Auszug Amtsblatt der Stadt Winterberg Nr. 20 vom 11.11.2021

Bekanntmachung

im Verfahren zur 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kunsteisbahn Bob und Rodel“ in Winterberg
- **Änderungsbeschluss**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 beschlossen, die 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kunsteisbahn Bob und Rodel“ durchzuführen, mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante gastronomische Nutzung im Bereich der Talstation der Liftanlage „Kappe“ zu schaffen.

Der Änderungsbeschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss erfolgte auf Grundlage des § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgrund der festgestellten bestehenden epidemischen Lage von landesweiter Bedeutung (§ 11 Infektionsschutz- und Befugnisgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen -IfSBG-NRW). Der Rat der Stadt Winterberg hat die Befugnis zum Änderungsbeschluss gem. § 60 Abs. 2 GO NRW auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Am 02.11.2021 hat der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Winterberg den Entwurf der 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kunsteisbahn Bob und Rodel“ mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit

vom 22.11.2021 bis 23.12.2021

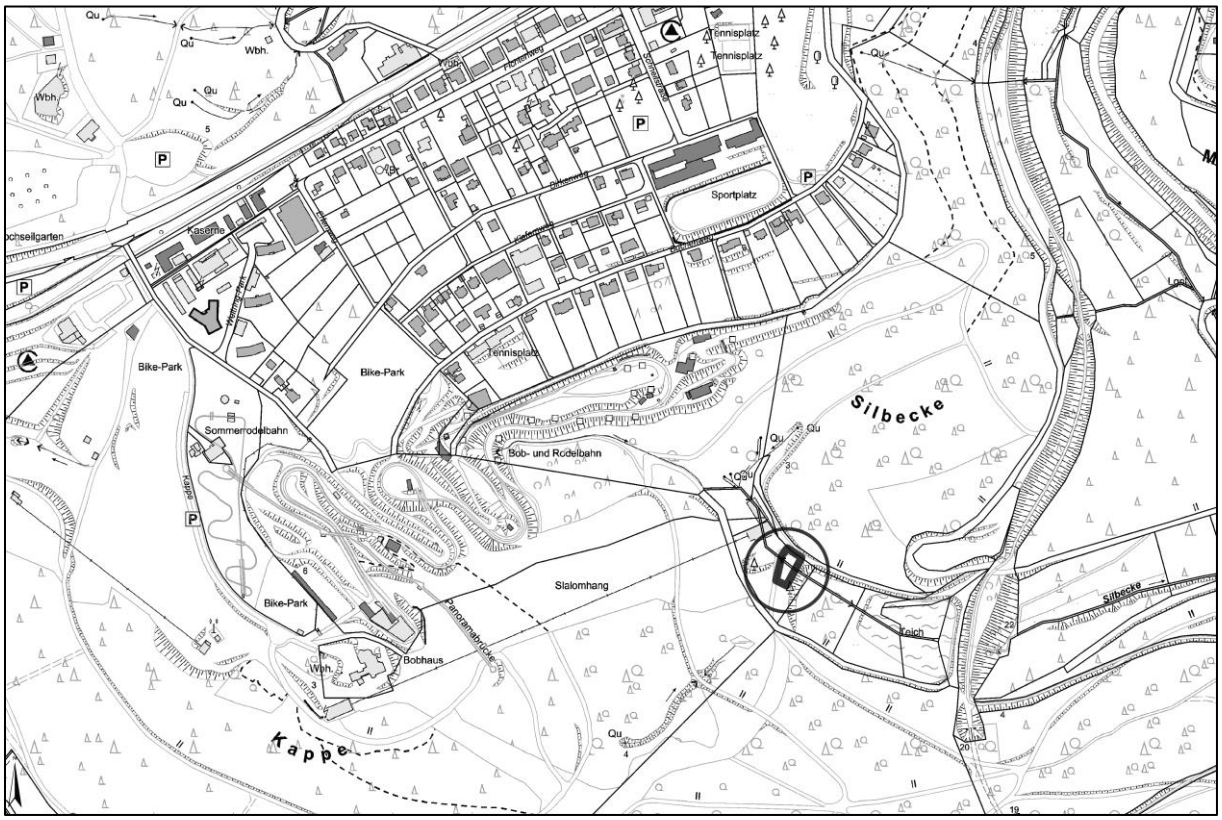
im Rathaus während der Dienststunden im Flur des 3. OG des Rathauses, Fichtenweg 10, 59955 Winterberg öffentlich aus. Darüber hinaus kann der Planentwurf auf den Internetseiten der Stadt Winterberg (www.winterberg.de) eingesehen werden.

Die derzeit geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln bei einem Besuch im Rathaus, die im Internet auf der Seite www.rathaus-winterberg.de eingesehen werden können, sind dabei zu beachten. Dies sind insbesondere: Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Desinfektion der Hände beim Betreten des Rathauses, Einsichtnahme regelmäßig jeweils nur durch Einzelpersonen, Anmeldung am Counter im Eingangsbereich des Rathauses.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 23.12.2021 (insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadt Winterberg oder auf der entsprechenden Internetseite der Stadt Winterberg) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet erfasst eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Winterberg, Flur 39, Flurstück 167. Die Lage des Plangebietes ist aus nachfolgendem Übersichtsplan ersichtlich:



Winterberg, 05.11.2021

Kruse
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters